

Verhaltenskodex der Stadt Gummersbach

Fachbereich Kindertagespflege

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle in der Kindertagespflege tätigen Personen. Dies betrifft Tagesmütter und Tagesväter sowie die im Haushalt lebenden Angehörigen mit Kontakt zu den schutzbefohlenen Kindern.

Ebenso richtet sich der Verhaltenskodex an die Fachberatung Kindertagespflege.

Der Verhaltenskodex dient dazu, für alle in der Kindertagespflege tätigen Personen verbindliche Standards festzulegen. Er soll Situationen präventiv entgegenwirken, die dem Kindeswohl nicht zuträglich sind oder die persönlichen Grenzen eines jeden Einzelnen verletzen.

Er wird von der Fachberatung Kindertagespflege sowie den tätigen Kindertagespflegepersonen nach außen kommuniziert.

Nähe und Distanz

Die Nähe und Distanz, die ich als Kindertagespflegeperson zulassen kann und möchte muss nicht mit der Nähe und Distanz der Kinder oder Familien konform gehen. Dies ist individuell sehr verschieden und hat mit persönlicher Erziehung und und Erleben zu tun. Über allem steht aber der Respekt gegenüber dem Kind und seinen Wünschen und Bedürfnissen.

- Körperkontakt sollte prinzipiell vom Kind ausgehen
- Wir achten auf Signale des Kindes, auch beim Trösten
- die Kinder entscheiden selbst, was mit ihrem Körper „ passiert“
- Wir akzeptieren ein „NEIN“
- die Kinder sind „Bestimmer“ über ihre Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz
- Wir lassen dem Kind seinen Freiraum, geben aber Nähe wenn sie gewünscht ist
- Wir unterlassen jeglichen Körperkontakt, der dem Kind nicht angenehm ist
- Wickeln muss sein! Wenn möglich (2 Personen) darf Kind wählen, wer wickelt. Beim Wickeln beschränken wir uns auf den Reinigungsvorgang
- Bei Gefährdung der Gesundheit (Beispiel: Sommerkleid im Winter) entscheidet die Kindertagespflegeperson
- Wir bieten uns an, fordern aber Körperkontakt nicht ein

Umgang mit Eltern

Im Umgang mit Eltern steht der gegenseitige Respekt an erster Stelle.

Die Eltern sind die Experten für ihr Kind und dies müssen und sollen sie auch spüren und erleben. Unterschiedliche Meinungen werden nicht verurteilt sondern wertschätzend behandelt.

Für eine professionelle Kindertagesbetreuung sind die vorangegangenen Punkte unabdingbar.

Besonders wichtig ist der gegenseitige Austausch über die Entwicklung der Kinder, aber auch über Themen die im Leben des Kindes bedeutend sind.

So wie die Eltern Experten für ihre Kinder sind, liegt in der Kindertagespflege die Fachkompetenz bei der Kindertagespflegeperson.

Wortwahl und Sprache

Die Kindertagespflegeperson ist sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Eltern und Kindern bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Kindertagespflegeperson, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern, Kollege oder Jugendamt) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird. Im Gespräch ist es sehr wichtig, sich gegenseitig aufrichtig zuzuhören, sich ausreden zu lassen, Mut zuzusprechen und Zuversicht zu geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit, (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, nicht sexualisierte, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Im Gespräch mit den Eltern ist Empathie, fachlich fundierte Informationen und eine gute Vertrauensbasis wichtig. Im Gespräch mit Kindern ist auf eine kindgerechte Wortwahl zu achten.

Kleidung

Die Tagespflegeperson sollte während ihrer Arbeitszeit auf eine angemessene Kleidung achten. Das bedeutet zum Beispiel:

- Kleidung sollte blickdicht sein.
- Beinbekleidung beachten.
- Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- Tiefe Ausschnitte werden sind zu vermeiden.
- Es werden keine gewaltverherrlichenden oder sexualisierte Symbole gezeigt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Da der Umgang mit elektronischen Medien und den sozialen Netzwerken nicht nur bei Kindern im heimischen Umfeld immer früher beginnt, sondern auch Kindertagespflegeeinrichtungen immer häufiger soziale Medien wie z.B. Websites oder Instagram/ Facebook verwenden, ist ein respektvoller und bedachter Umgang sehr wichtig.

Die Tagespflegeperson sollte nach Möglichkeit den Umgang mit dem Mobiltelefon während ihrer Arbeitszeit vermeiden.

Sollten Fotos und Videos von der Tagespflegeperson erstellt werden, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern, mit welchen Medien bzw. auf welchen Seiten die Bilder und Videos gezeigt oder versendet werden dürfen. Da Kinder aber Schutzbefohlene sind, sollte man sie nicht im Internet präsentieren. Hier ist es deshalb sehr wichtig, dass ein verantwortungsbewusster Umgang umgesetzt wird.

Fort- und Weiterbildung

Unsere Kindertagespflegepersonen bieten den ihnen anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dies wird durch jährliche Weiterbildungen, Fortbildungen und Schulungen unterstützt, um unser aller Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Ferner tragen unsere transparente Arbeitsweise sowie die kurzen Informationsketten zwischen Kindertagespflegepersonen, Eltern und Fachberatung im großem Maße dazu bei, dass grundsätzlich die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind.

Umgang mit Belohnung und Geschenken

Gerade als Kindertagespflegeperson nimmt man eine wichtige Rolle im Leben der Kinder und Familien ein. Das möchten viele Familien gerne honorieren.

Natürlich ist ein selbst gemachtes Geschenk eines Kindes an die Tagesmutter oder den Tagesvater nicht auszuschlagen. Die Kinder schenken dies mit großem Stolz und freuen sich etwas zu verschenken.

Auch Eltern möchten zu einem bestimmten Anlass vielleicht eine kleine Aufmerksamkeit überreichen. Dies ist meist in Form von „Nervennahrung“ oder einer kleinen Blume. Unangenehm werden Geschenke dann, wenn sie einen gewissen Geldwert haben. Diese dann auszuschlagen ist keine schöne Situation und gibt allen Parteien ein ungutes Gefühl. Daher sollten keine Geschenke entgegengenommen werden, die als (emotionales) Druckmittel genutzt werden können.

Als Tagesmutter bzw. -vater sind Geschenke an die Kinder ebenso zu behandeln. Es gibt Situationen, in denen man etwas geben möchte. Aber diese Geschenke sollen einen ideellen Wert haben.

Geschenke zum Zwecke der Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit und sind zu unterlassen. Daher gehört es zu den Aufgaben der tätigen Kindertagespflegeperson, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Angemessenheit von Körperkontakten

Kindertagespflege ohne Körperkontakt ist nicht realisierbar. Allerdings hat dieser altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein (**siehe Verhaltensampel**). Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch das jeweilige Kind einzuholen, d.h. der Wille der Kinder ist ausnahmslos zu respektieren (auch in nonverbaler Kommunikation).

Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Folgende Verhaltensregeln entsprechen dem Ampelsystem und sind hervorzuheben:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr)
- Jeder weitere Körperkontakt geht vom Kind aus

- Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Kindern eingeschränkt und dieser unterbunden.
- Das Wickeln
Das Wickeln gehört selbstverständlich zur Aufgabe einer Kindertagespflegeperson. Die Kinder werden, aber erst dann von ihr alleine gewickelt, wenn die Eingewöhnungsphase abgeschlossen ist und das Kind eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut hat. Das Wickeln wird ausschließlich von der Tagesmutter/ dem Tagesvater erledigt, und wird mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Es muss individuelle Besonderheiten wie z.B. das Eincremen im Intimbereich beachten.

Verstoß gegen den Kodex

Das Jugendamt der Stadt Gummersbach agiert als Kontrollinstanz und überprüft in Gesprächen mit den Kindertagespflegepersonen, sowie den Eltern, ob die definierten Regeln auch eingehalten werden. Der Verhaltenskodex wird allen Eltern im Serviceportal zur Verfügung gestellt. Die Eltern (und Kinder, dem Alter angemessen) kennen die Regeln des Verhaltenskodex und werden darin bestärkt, eine Rückmeldung bei Verstößen zu geben. Sie kennen den Beschwerdeweg. Das Jugendamt der Stadt Gummersbach, respektive die Fachberatung Kindertagespflege, nimmt die Beschwerde ernst.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex und zur Prävention von sexueller Gewalt

Der/Die Unterzeichnende

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

bestätigt hiermit, dass **er/sie, sowie alle anderen im Haushalt lebenden Personen**

- noch nie sexuelle, gewalttätige Handlungen oder Machtmissbrauch, auch nicht in Form von Abhängigkeiten an Kindern und Jugendlichen vorgenommen haben und dies zu keiner Zeit und unter keinen Umständen auch nicht in der Zukunft machen werden.
- keine pädosexuelle Neigungen haben,
- in kein laufendes Strafverfahren involviert sind.

Der/ Die Unterzeichnerin sowie alle in ihrem/seinen Haushalt lebenden Personen teilen die im Kodex sowie in der Verhaltensampel dargestellten Grundsätze und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Außerdem verpflichtet sich der/die Unterzeichnende, bei Kenntnis oder Verdacht von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern, welche bei ihm oder ihr betreut werden, das Jugendamt zu informieren.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____